

da bei den gegenwärtigen Rohstoffschwierigkeiten Standardqualitäten nicht zugesagt werden können. Die Verbindlichkeit des Normblattes DIN 827 für alle Behörden wird hierdurch nicht berührt. Die Behörden haben ihre Bestellungen unter Zugrundelegung des Normblattes DIN 827 und entsprechend den Richtlinien über die Papierverwendung vom 5. Januar 1942 aufzugeben.

Jm Auftrag
gez. Blotenberg

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meinen Rund-
erlaß vom 3. März 1942 - Z III a 221/42 - (Amtsbl. DeutschWiss-
ErziehVolksg. S. 89) zur Kenntnisnahme.

Dieser Erlaß wird nicht im Amtsbl. "DeutschWissErzieh-
Volksg." veröffentlicht.

Jm Auftrage
gez. Dr. Brenner

Beglaubigt:



Autograph
Angestellte